

Unterrichtung zum Stand des Zukunftsprozesses

Tischvorlage für die Mitglieder des Senats, den Magistratsvertreter und die Staatsrätinnen und Staatsräte (5. Dezember 2017)

Kurzer Rückblick

Auftaktklausur am 18. September 2017

- Konstruktive Atmosphäre, viele „Akzente“ von Stakeholdern und ExpertInnen zu den Schwerpunktthemen

Sitzungen der Perspektivgruppen am 17., 24. und 27. Oktober

- Jeweils 40 – 50 TN, überwiegend aus dem Kreis der Stakeholder, sowie Verwaltung
- Aktive Mitwirkung, zahlreiche Beiträge
- Priorisierung auf jeweils 4 – 5 Schwerpunktthemen

Hearings am 27., 28. November und 1. Dezember (17:30 – 21.30 Uhr)

- Jeweils ca. 100 TN („Stakeholder“ + je max. 3, + ca. 15 „junge Menschen“, sowie Verwaltung)
- Präsentation der Arbeitsergebnisse durch ff. Staatsräte
- Statements der externen ExpertInnen (jeweils inhaltlicher Input zu Beginn und Prozessbewertung zum Abschluss des Hearings)
- Arbeit in Kleingruppen (Ergänzung und erste Vertiefung)
- Zusammenfassung der Gruppenergebnisse im Plenum
- Engagierte Beteiligung, zahlreiche Beiträge. Teilweise Überschneidung mit bisherigen Arbeitsergebnissen.

Breite Beteiligung

Über die vom Senat beschlossene Liste der „Stakeholder“ hinaus gibt es zahlreiche Angebote zur Mitwirkung (Beispiele >> BEK, Bremer Frauenausschuss, Bremer Seniorenvertretung, Landesteilhabebeirat, Ingenieurkammer, Verband Deutscher Unternehmerinnen (Bremen), etc.).

Die Organisationen wurden zur Mitwirkung am Arbeitsprozess (Perspektivgruppen, Hearings) eingeladen. Eine förmliche Erweiterung des Zukunftsrates ist damit nicht verbunden.

Diskussionsbedarf spezifischer Gruppen außerhalb der Veranstaltungen wird aktiv aufgegriffen: Diskussionen u.a. mit DGB und Einzelgewerkschaften, Präses der Handelskammer, Beirätekonzferenz, Einzelpersonen.

Für Februar 2018 ist eine Veranstaltung mit dem Magistrat in Bremerhaven geplant, in der die Zwischenergebnisse aller Perspektivgruppen gemeinsam präsentiert und zur Diskussion gestellt werden.

Grundsätzlich gilt: Jedes Angebot zur Mitwirkung wird konstruktiv aufgegriffen und nach Möglichkeit individuell berücksichtigt.

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Der Prozess wird bereits jetzt verstärkt öffentlich kommuniziert (Presse, Webseite).

Für die Phase nach der 2. Klausur von Zukunftsrat und –kommission am 9. März 2018 sind vermehrt öffentliche Veranstaltungen geplant (für spezifische Zielgruppen, in Stadtteilen, in Fachforen – ggf. auch in Regie einzelner Fachressorts).

Einbeziehung der externen ExpertInnen

Die auswärtigen Sachverständigen werden sukzessive in den Prozess involviert. An den Hearings haben je 2 ExpertInnen teilgenommen, inhaltliche Inputs geleistet und zum Prozess Stellung genommen.

Für Januar 2018 werden die ExpertInnen zu einem Workshop nach Bremen eingeladen, der sowohl einen fachlichen Austausch mit den einschlägigen Ressorts (Staatsratsebene) als auch eine Diskussion zum Gesamtprozess mit den Mitgliedern der Ressortübergreifenden Steuerungsrunde (alle Mitglieder der StR-Runde + Gleichstellungsbeauftragte, Landesbehindertenbeauftragter und Direktor der Brem. Bürgerschaft) umfasst.

Für den Vorabend der Klausur am 9. März 2018 sind die ExpertInnen vom Präsidenten des Senats zu einem Abendessen geladen, in dessen Rahmen auch ein Austausch mit den Mitgliedern des Senats vorgesehen werden kann.

Verwaltungsseitige Abstimmung

Die Abstimmung auf Verwaltungsseite erfolgt insbesondere über

- die „federführenden“ Staatsräte (Leitung/Moderation der 3 Perspektivgruppen) mit SK/PB,
- die Ressortübergreifende Steuerungsrunde unter der Leitung von CdS und StR SF,
- die Ressort-AG (AL-Ebene der Ressorts) unter Leitung von SK/PB sowie
- den Jour Fixe CdS mit StR SF.

Das Endprodukt

Erste Überlegungen zum Endprodukt sehen 4 Darstellungsebenen vor:

- Die Zielsetzung (*Basis: Politisches Rahmenpapier*)
- Die Handlungsfelder (*Querschnittsthemen für dauerhaftes und qualitatives Wachstum der Städte Bremen und Bremerhaven*)
- Konkrete Maßnahmenbündel
- Mögliche Leuchtturmprojekte

Diese Gliederung stellt eine Basis für die weitere Arbeit dar und soll zeitnah textlich konkretisiert und abgestimmt werden.

Nächster Arbeitsschritt

Mit Abschluss der Hearings verfügen wir über zahlreiche Ideen und Vorschläge aus den (erweiterten) Perspektivgruppen. Dieses Material muss nun zu einem Zwischenbericht für die 2. Klausur im März 2018 aufbereitet werden, um Zukunftsrat und -kommission die Bewertung der bisherigen Ergebnisse und eine Mandatierung für die 2. Phase des Zukunftsprozesses zu ermöglichen.

Die Herausforderung bei diesem Arbeitsprozess besteht darin, eine Brücke zwischen den Ergebnissen des bisherigen Arbeitsprozesses und der weiteren Arbeit an den politischen Zielen und Handlungsfeldern (s. oben: Endprodukt) herzustellen. Dieser Arbeitsschritt einer Gewichtung und Priorisierung erfordert viel Sorgfalt, weil das Ergebnis einerseits die Loyalität der am Prozess Beteiligten sichern soll und andererseits die Transformation der vielen Einzelpunkte in eine plausible Struktur für ein politisches Konzept *Zukunft Bremen 2035* ermöglichen muss.

Für diese Arbeit, die zwischen Dezember 2017 und Februar 2018 (einschließlich Xmas-Pause) erledigt werden muss, sollen zeitnah kleine Arbeits-/Redaktionsgruppen eingesetzt werden, in denen MitarbeiterInnen der beteiligten Ressorts in Abstimmung mit SK&PB die notwendige Bündelung und Fokussierung vornehmen. Die Papiere müssen für die nächsten Sitzungen der Perspektivgruppen Ende Januar/Anfang Februar 2018 vorliegen, um dort die Ausrichtung des Zwischenberichts für Zukunftsrat und -kommission im Rahmen der 2. Klausur mit den VertreterInnen der Stakeholder abzustimmen.

Diese jetzt bevorstehende Phase der Transformation der Arbeitsergebnisse aus den Perspektivgruppen und die Abstimmung mit den Stakeholdern ist für die weitere (politische) Legitimation des Prozesses und die Qualität des Endprodukts gleichermaßen von entscheidender Bedeutung und erfordert daher eine intensive Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts.

Eine Vorlage mit den nächsten Arbeitsschritten wird für die Sitzung der Ressortübergreifenden Steuerungsrunde am 12. Dezember vorgelegt.

Der Zeitplan

(s. Anlage)

Anlage

Entwurf Zeitplan

Phase 1:

27.11., 28.11. und 1.12. 2017	Fachhearings der Perspektivgruppen
Dezember `17/Januar `18	Aufbereitung der Ergebnisse durch die Verwaltung
2. Januarhälfte 2018	Internes Arbeitstreffen mit den ExpertInnen
Ende Januar/Anfang Februar 2018	Arbeitstreffen der Perspektivgruppen (Auswertung der Fachhearings, Aufbereitung für die Klausur)
9. März 2018	2. Klausur Zukunftsrat/-kommission (Diskussion der Zwischenergebnisse aus den Perspektivgruppen, Bewertung, Aufträge für den Arbeitsprozess in Phase 2 ¹)

Phase 2:

Ende März 2018	Arbeitstreffen der Themengruppen (Planung der internen und öffentlichen Diskussion in Umsetzung der Klausuraufträge)
April - Juni 2018	Öffentliche Veranstaltungen
Juni 2018	Arbeitstreffen der Themengruppen (Auswertung der öffentlichen Veranstaltungen, Schlussfolgerungen für den Abschlussbericht)
28.6. – 8.8.2018	Sommerferien (Erarbeiten des Abschlussberichts)
August 2018	Arbeitstreffen der Themengruppen (mit ExpertInnen) (Abstimmen des Abschlussberichts)
Mitte/Ende September 2018	Abschlussklausur Zukunftsrat/-kommission (Diskussion/Beschluss über den Abschlussbericht) Öffentliche Veranstaltung
Oktober 2018	ggf. Senatsbefassung

¹ Ggf. sind die 3 Schwerpunktthemen Infrastruktur, Stadtentwicklung und Qualifizierung als Ergebnis der Vorarbeiten in den Perspektivgruppen und zur Erarbeitung des Abschlussberichts in der 2. Klausur durch neue differenziertere Kernthemen (Handlungsfelder, Projekte) zu ersetzen. Daraus würde auch eine veränderte Arbeitsstruktur folgen.